

Beschluss-Nr. 20032026/1/02

Moorbewirtschaftung und Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Der Bauernverband steht dem Ziel eines verstärkten Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern offen gegenüber. Gleichzeitig betont er, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nur mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben, Waldbesitzern und Flächeneigentümern gelingen kann. Daher müssen Freiwilligkeit, Transparenz, Stärkung des ländlichen Raumes und Wirtschaftlichkeit im Zentrum stehen. Mit Blick auf den einseitigen Fokus Moorschutz bzw. Wiedervernässung im Entwurf zum Klimaverträglichkeitsgesetz wird festgestellt, dass dieser Ansatz eine überproportionale Belastung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zur Folge hat.

Aus unserer Sicht ist „Schutz durch Nutzung“ der richtige Weg, um den Klimaschutz im Zusammenhang mit den Moorflächen voranzubringen. Die angestrebte veränderte Moorbewirtschaftung im Interesse des Klimaschutzes erfordert ein Investitions- und Förderniveau vergleichbar mit dem Kohleausstieg. Nur so kann Klimaschutz wirksam, wirtschaftlich tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat der Bauernverband auf seinem Bauerntag am 20. März 2026 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Verband unterstützt seine Mitglieder, die Moorwiedervernässung und nasse Bewirtschaftungsformen umsetzen möchten, als Beitrag zum Klimaschutz. Diese Maßnahmen sollen langfristig Treibhausgasemissionen reduzieren und nachhaltige regionale Wirtschaftsmöglichkeiten schaffen. Das kann nur gelingen, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen durch die Politik geschaffen werden.

1. Grundsatz der Freiwilligkeit

Die Umsetzung von Moorwiedervernässung und nasser Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis durch die Betriebe und Grundeigentümer. Zwangsmaßnahmen werden abgelehnt. Der Verband betont, dass alle Fördermaßnahmen, Unterstützung und rechtliche Anpassungen die Freiwilligkeit der Teilnehmenden respektieren und Anreize für eine freiwillige Umstellung schaffen sollen.

2. Ablehnung des Klimaverträglichkeitsgesetzes, insbesondere des Entwässerungsverbots ab 2045

Der im Gesetzentwurf eines Klimaverträglichkeitsgesetzes vorgesehene Pflichtcharakter der Moorwiedervernässung mit einem generellen Verbot der Entwässerung ab 2045 wird vom Verband unter den aktuellen Bedingungen als inakzeptabel abgelehnt. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundsatz der Freiwilligkeit, missachtet die wirtschaftlichen Realitäten der betroffenen Betriebe und erzeugt erheblichen Vertrauensverlust in die Politik. Die geplanten Maßnahmen wirken wie ein Versuch, die Umsetzung mit der Brechstange durchzusetzen und es fehlt eine faire Lastenverteilung in der Gesellschaft zur Anpassung an die Klimaveränderungen.

Darüber hinaus wird die Erforderlichkeit eines eigenen Landesklimaschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern in Frage gestellt, da bereits das Bundes-Klimaschutzgesetz verbindliche Vorgaben und Ziele festlegt. Ein zusätzlicher landesgesetzlicher Eingriff ist nach Auffassung des Verbandes nicht notwendig und erscheint unverhältnismäßig.

3. Förderung und Ausbau der nassen Bewirtschaftung

Funktionsfähige Stauanlagen, finanziert durch die Gesellschaft, sind der erste Schritt zum Gewässermanagement, mit dem sich die Emissionsraten senken lassen, auch bei Fortführung traditionelle Weide- und Mahdnutzung. Nasse Bewirtschaftungsformen müssen realistisch und marktfähig mit entsprechenden regionalen Wertschöpfungsketten etabliert werden.

4. Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen

Gesetzliche Vorgaben, insbesondere aus dem Naturschutzrecht, sind so zu überprüfen und anzupassen, dass sie die nasse Bewirtschaftung nicht behindern.

5. Finanzielle Förderung auf Strukturwandelniveau

Die Moorwiedervernässung ist ein Transformationsprozess von vergleichbarer Tragweite wie der Kohleausstieg. Deshalb sind umfassende, langfristig gesicherte Fördermittel notwendig; die bisher vorhandenen Programme reichen nicht aus. Fördermittel sollen Forschung, Technikentwicklung, Markterschließung, Infrastruktur und Betriebsumstellungen abdecken, um langfristige Nutzungsstrategien entwickeln zu können.

6. Klimaschutz muss sich lohnen: Echte Wertschöpfung statt bloßer Entschädigung

Regionale nachhaltige Wirtschaftsweisen, wie Carbon Farming, müssen den Flächenbewirtschaftern über den Zertifikatehandel vergütet werden.